

Ortschaftsrat Wahrburg
Markus Mösenthin
Altedorfstr. 22
39576 Stendal

Hansestadt Stendal - Der Oberbürgermeister - Poststelle		
20. Dez. 2025		
Bearbeiter	Ziel	Vermerke

An den
Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal
Herr Sieler
Markt 1
39576 Stendal

Hansestadt Stendal - Der Oberbürgermeister - OB		
22. Dez. 2025		
Bearbeiter	Ziel O.A.	Vermerke

An die
Ortsbürgermeisterin
Frau Radtke
per Email:

Wahrburg, den 18.12.2025

Betreff: Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Ortschaftsrates Wahrburg am 14.01.2026

Sehr geehrte Frau Radtke!
Sehr geehrter Herr Sieler!

Folgender Antrag zur Tagesordnung wird zur OR-Sitzung am 14.01.2026 gestellt:

Beschlussvorschlag:

Kommunalaufsichtsbeschwerde wegen verweigerter Anhörung beim Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Bebauungsplan Nr. 27/96 „Stadtsee III – Mühlenweg“

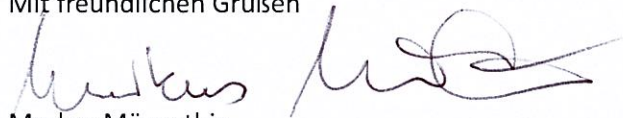
Der Ortschaftsrat **Wahrburg** fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal beabsichtigt, einen **städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)** über die **Erschließung des Bebauungsplangebietes Bebauungsplan Nr. 27/96 „Stadtsee III – Mühlenweg“** abzuschließen, ohne zuvor das gesetzlich vorgeschriebene **Anhörungsverfahren des Ortschaftsrates** einzuleiten.
2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des genannten Bebauungsplangebietes eine **wichtige Angelegenheit im Sinne des § 84 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** darstellt, da hierdurch die **städtebauliche Entwicklung, die verkehrliche und technische Infrastruktur** sowie

3. Der Ortschaftsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Bebauungsplan Nr. 27/96 „Stadtsee III – Mühlenweg“ **nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung**, sondern um eine **wesentliche städtebauliche und politische Gestaltungsentscheidung** handelt.
4. Durch die unterlassene Anhörung werden die **gesetzlich garantierten Mitwirkungsrechte des Ortschaftsrates** gemäß **§ 84 Abs. 1 KVG LSA** in Verbindung mit **§ 22 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal** verletzt.
5. Der Ortschaftsrat beschließt daher, wegen der Verletzung seiner Rechte eine **Kommunalaufsichtsbeschwerde** bei der zuständigen **Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal** einzulegen.
6. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt,
 - die Kommunalaufsichtsbeschwerde lt. beiliegendem Entwurf im Namen des Ortschaftsrates zu verfassen und einzureichen,
 - diesen Beschluss sowie den einschlägigen Schriftverkehr beizufügen,
 - und den Ortschaftsrat über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens sowie Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Warburg am 14.01.2026.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Mösenthin